

23. Feb. 1957

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES
IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957.

~~GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG~~
~~VOM 11. APRIL 1949~~
ORTSTEIL: 112
BEZIRK: HAMBURG-MITTE
STADTTEIL: ST. PAULI
PLANBEZIRK: HÖRMANNSTRASSE - LINCOLNSTRASSE - REEPERBAHN - SILBERSACKSTRASSE - BALDUINSTRASSE - FRIEDRICHSTRASSE - HEIN-KÖLLISCH-PLATZ - SILBERSACKSTRASSE.

LP 3

- Umgrenzung des Durchführungsbereichs
- Flächen öffentlicher Nutzung**
- bestehende Straßenflächen
 - aufgehobene Straßenflächen
 - neu ausgewiesene Straßenflächen
 - Fahrbahnen
 - Radfahrwege
 - Bürgerwege
 - bleibende Bahnflächen
 - aufgehobene Bahnflächen
 - neu ausgewiesene Bahnflächen
 - bleibende Straßenbahnen
 - aufgehobene Straßenbahnen
 - neu ausgewiesene Straßenbahnen
 - bleibende Wasserflächen
 - aufgehobene Wasserflächen
 - neu ausgewiesene Wasserflächen
 - bleibende Erholungsflächen
 - aufgehobene Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Erholungsflächen
 - neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baulandnutzung
 - bleibende Flächen für besondere Zwecke
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Denkmalschutz resp. sonst wertvolle Bauland

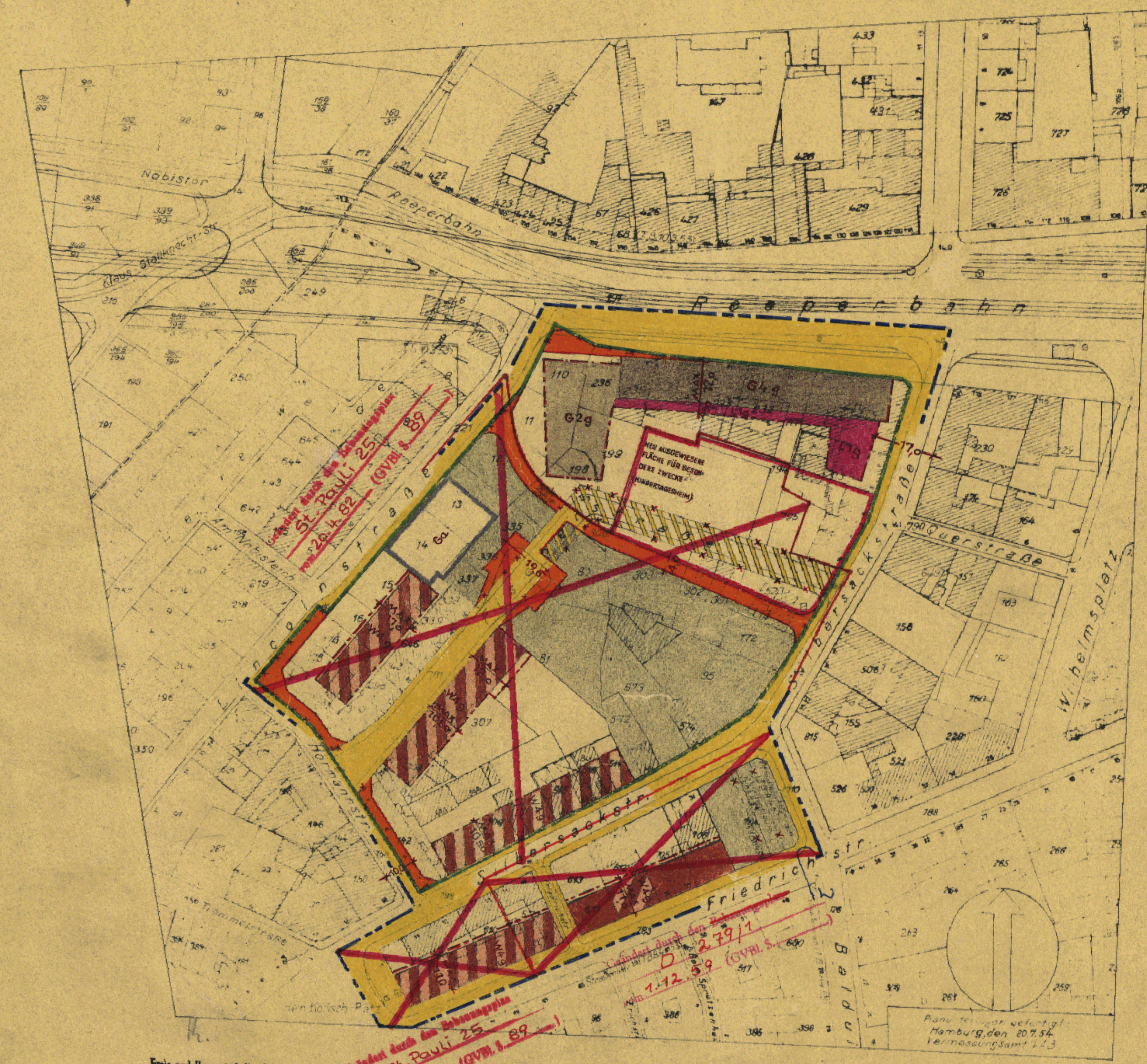
- Flächen privater Nutzung**
- bebaubare Fläche mit Flächenbezeichnung nach der BfV vom 8.6.1938
- Bebauung bedingt möglich
 - Wohngebiet
 - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
 - Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet
 - Industriegebiet
 - besonderes Industriegebiet
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - Außengebiet
 - Abstell- oder Parkplätze
 - Flächen für Einstellplätze
 - Flächen für Garagen im Keller
 - Flächen für Garagen im Erdgeschoß
 - Flächen für Läden
 - verschiedene Baulichkeiten
 - zu beseitigende Bauwerke
 - Durchfahrten oder Durchgänge
 - Arkaden
 - Zufahrtswege gem. § 24 BfV
 - Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen- Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Post 34 10 08

Geändert durch die Bauverträge
St. Pauli 25
20.4.52 (GVM 1.89)
2.7.19

Maßstab 1:1000

Der Durchführungsplan ist am 1. JUNI 1957
(GVOB. 1957 S. 311) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem
festgestellten Durchführungsplan
vom 27. MAI 1957
wird bescheinigt.
Hamburg den 5. 6. 57
Krause
Techn. Inspektor

Aufgestellt Hamburg den 9. Apr. 1955

Entwurf des Bauvertrags
vom 20.11.55 2.1.56
gemäß Bauvertragsbestätigung

gen. Bray
Bauvertr.

Gezeichnet
Landesplanungsausschuss
Bezirksausschuss
Bauverwaltung
Hamburg
am 1.10.57